

Merkblatt „Pflichtarbeitsdienst“ Gültig ab 1/2024

- 1.) Pflichtarbeitsdienst ist zu leisten von
==> aktiven Mitgliedern
==> Jugendlichen ab 16 Jahren
- 2.) Die Anzahl der Arbeitsstunden beträgt für aktive Mitglieder à 30 Stunden
Jugendliche ab 16 Jahren à 15 Stunden
- 3.) Der Wert je Arbeitsstunde beträgt 20 €. Bei einem Defizit wird ein Betrag i.H.v.20 € je Stunde zur Zahlung fällig.
Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Betrag per Lastschrift eingezogen.
- 4.) Die Arbeitsstunden können auch von anderen, auch Nichtmitgliedern, für ein Mitglied geleistet werden.
- 5.) Die geleisteten Arbeitsstunden müssen durch ein beim Arbeitsdienst anwesendes Ausschussmitglied auf der Arbeitsstundenliste bestätigt werden.
- 6.) Die Überwachung der Arbeitsstunden erfolgt über die Arbeitsstundenlisten der einzelnen Mitglieder bei den Arbeitsdiensten bzw. der Helfereinteilung der Veranstaltungen.
- 7.) Kuchen-/ Salatspenden werden mit 1er Arbeitsstunde angerechnet.
- 8.) Der monatliche Hallen-Platzdienst (Gruppendienst) ist zu den Arbeitsstunden hinzuzurechnen. (siehe Liste Hallen-/Platzdienst).
- 9.) Eine Gutschrift zu viel geleisteter Stunden in Form einer Auszahlung kann nicht erfolgen.
- 10.) Der Arbeitsstundenzettel ist bis zum 15.01. des Folgejahres ohne weitere persönliche Aufforderung beim einem Vorstandsmitglied abzugeben oder per Mail unter rfvw1977@gmx.de hochzuladen.
Bei nicht fristgerechter Abgabe erfolgt automatisch die Abbuchung fehlender Stunden durch den Kassierer.

Der Vorstand